

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 2 (1910)
Heft: 9

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kühlraumes und der zu leistenden Temperaturdifferenz genügt eine einmalige Füllung des Apparates im Tag.

Da von der Lage des Kühlraumes die zu schaffende Temperaturdifferenz gegenüber der Außenluft abhängt, so liegt es nahe, daß man einen möglichst kühlen Platz wählen soll. Alsdann ist Rücksicht auf eine günstige Ableitung des Schmelzwassers zu nehmen, ferner soll die Höhe möglichst nicht unter 2,3 m betragen, da doch noch eine Verminderung der Höhe durch die notwendige Isolierung des Bodens und der Decke eintritt. Der Apparat soll zur Vermeidung von langen Hohlleitungen möglichst neben dem Kühlraum aufgestellt werden können; bei beschränktem Platz kann der Apparat auch im Geschloß unter dem Kühlraum untergebracht werden.

Wenn irgend möglich, sollte ein Vorräum vorgesehen werden, der vor dem Betreten des Kühlraumes geschlossen werden kann, damit Kälteverlust vermieden wird und keine warme Außenluft eintritt, die immer Feuchtigkeit hereinbringt.

Das zweckmäßigste Isoliermaterial ist der imprägnierte Korkstein, weil er wie festes Baumaterial vermauert werden kann. Er wird in Platten von verschiedener Stärke fabriziert; am besten verwendet man zwei Lagen, weil dann die Fugen der ersten durch die zweite Lage verdeckt werden können. Das Verlegen der Platten geschieht in heißen geruchlosen Korksteinkitt und sollte nur durch geschulte Spezialarbeiter ausgeführt werden. Die Stärke der Isolierung hängt von der Lage des Kühlraumes und von der zu schaffenden Temperaturdifferenz ab.

Die Maschinen- und Apparate-Fabrik Otto Sterkel, Ravensburg, in der Schweiz vertreten durch das Technische Bureau Carl Weller & Cie. in Zürich V, übernimmt neben der Lieferung ihrer Kühlapparate und Eisbrecher auch die Ausführung der Isolierung von Kühlräumen mit Korksteinen, die Lieferung von zweckmäßigen Röhren und die Ausstattung mit Fleischgerüsten, Haken und Gestellen.

Personalien.

Basel. Burchhardt, Wenk & Cie.

Die Gesellschaft der Baufirma Bernoulli, Wenk & Cie, vormals W. Bernoulli-Wischer, haben dieselbe gemäß früherer Vereinbarung abgeändert in Burchhardt, Wenk & Cie. An Stelle von Frau D. Bernoulli-Wischer ist als unbeschränkt haftender Teilhaber Herr Architekt (B. S. A.) Karl A. Burchhardt getreten.

Basel. Widmer, Erlacher & Calini.

Die Herren Widmer und Erlacher, Architekten B. S. A. in Basel, teilen mit, daß am 1. März 1910 Herr Architekt Richard Calini als weiterer Gesellschafter in ihr Architekturbureau eingetreten ist, das von nun an in gleicher Weise unter der Firma Widmer, Erlacher & Calini, Basel, Leonhardstraße 30, weitergeführt werden wird.

Wettbewerbe.

Basel, Neubau des Kunstmuseums. (Jahrg. 1909, S. 136; Jahrg. 1910, S. 48, 76.)

Das Preisgericht hat, wie bekanntgegeben wird, nachträglich die Prämierung des Entwurfes der Architekten Paul Huber und Friedr. W. Werk in Wiesbaden als ungültig erklärt, da es sich im vorliegenden Falle, obwohl Architekt Paul Huber ein Basler ist, doch um eine deutsche Firma handle. Der frei werdende Preis ist dem s. Z. mit einer Ehrenmeldung bedachten Projekte der Architekten (B. S. A.) Gebrüder Pfister in Zürich zugesprochen worden.

Genf, Einfache Wohn- und Geschäftshausbauten.

Angeregt durch den so erfolgreichen Wohnhaus-Wettbewerb der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz eröffnet die „Classe des Beaux-Arts“ der „Société des Arts“ in Genf unter genferischen und in Genf niedergelassenen Architekten eine Konkurrenz zur Erlangung von Entwürfen für ein einfaches Familienwohnhaus (Kosten nicht mehr als 30 000 Fr.) und ein einfaches Geschäfts- und Wohnhaus, für das ein Bauplatz an der Ecke der Rue du Marché und Place de la Fusterie bestimmt ist. Als Einlieferungstermin ist der 30. September bestimmt. Dem Preisgericht, dem die Herrn Carl de Geer als Präsident, die Architekten J. L. Cayla, E. D. Fatio (B. S. A.), E. D. Kunzler und Camille Martin (B. S. A.), sowie die Maler Jules Crasnier und Horace de Sauffure an-

gehören, sind 800 Fr. zur Prämierung zur Verfügung gestellt; in Rücksicht auf die niedere Preissumme bleiben die prämierten Entwürfe Eigentum der Verfasser. Das Programm ist von Herrn Eug. Moriaud, dem Sekretär der Classe des Beaux-Arts, Genf, zu beziehen.

Günther Wagner, Innenplakat. (Baukunst 1909, S. 80 und 168.)

Bei dem Wettbewerb zur Erlangung von Tuscheplakaten, den die Firma Günther Wagner in Hannover im letzten Sommer ausgeschrieben hatte (vergl. Bd. 1909, S. 80 und 168) und bei dem bekanntlich mehr als 2500 Entwürfe eingegangen waren, hatte unter andern auch der Kunstgewerbler Paul Horsch aus Basel (zurzeit in Berlin) einen Preis erhalten. Noch mehr: Sein Plakat ist mit dem eines jungen Wiener Künstlers Walter Fürst nunmehr zur Ausführung gekommen und soll in den Schreibwarengeschäften ausgehängt werden.

Das Plakat zeigt, wie mit einfachen Mitteln eine vorzügliche Wirkung erreicht werden kann: Die Farben gelb und blau mit schwarz stehen prächtig auf dem neutralen graubraunen Grunde; Schrift und Bild sind geschickt in die Fläche hineingesetzt, ohne Maßchen und Schnörkel, in strenger, straffer Form.

Wir dürfen dem jungen Landsmann zu seinem Entwurf gratulieren und auch zu dem Erfolg, den er damit gehabt hat. R. B.

Davoser Fremdenblätter, Umschlag-Entwürfe.

(S. 20.) Das Preisgericht, das zur Beurteilung der 93 rechtzeitig eingegangenen Entwürfe am 6. April versammelt war, hat die Preissumme von 400 Fr. folgendermaßen verteilt: I. Preis (200 Fr.) dem Entwurf von Karl Schwab, München. II. Preis (100 Fr.) dem Entwurf von R. Seifert, Zürich. III. Preis (60 Fr.) dem Entwurf von Karl Schwab, München. IV. Preis (40 Fr.) dem Entwurf von R. Seifert, Zürich. Sämtliche Entwürfe waren 8 Tage lang im Kunstgewerbe-Museum der Stadt Zürich öffentlich ausgestellt.

Laufenburg, Rheinbrücke.

Die Konzessionen für die Erstellung der Wasserwerksanlage bei Laufenburg haben dem Kraftwerke die Verpflichtung zur Erstellung einer neuen Rheinbrücke als Ersatz für die in sehr baufälligen Zustand befindliche alte Holzbrücke auferlegt. Zur Erlangung geeigneter Projekte für die architektonische Gestaltung der Brücke wird nun eine Ideenkonkurrenz unter Architekten (Baufirmen) und Ingenieuren ausgeschrieben, die zur Zeit des Ausschreibens in der Schweiz oder in Deutschland ansässig sind.

Die neue Brücke, die sich möglichst dem Landschaftsbild anzupassen hat, soll neben der alten Brücke errichtet werden und auf der schweizerischen Seite an der Stelle des Standortes des Laufenburger Rathauses ausmünden. Das Rathaus wird somit abgetragen werden, wodurch sich ein großer freier Platz und damit eine sehr günstige Zufahrt zur Brücke ergibt. Auch auf der Kleinlaufenburger Seite werden die Zufahrtsverhältnisse erheblich verbessert, sodaß hier gleichfalls ein breiter Vorplatz vor dem Brückeneingang entsteht. Bezüglich der Höhenlage der Brückenunterkante ist auf die zukünftige Großschiffahrt auf dem Oberrhein Rücksicht zu nehmen. Der etwaige Brückenpfeiler soll in die Mitte des Stromes zu stehen kommen und eine Breite von höchstens 6 m haben; indessen ist es den Projektanten auch gestattet, Entwürfe einzureichen, welche einen Pfeiler entbehrlich machen. Die Kosten der Brücke sollen 275 000 Fr. nicht übersteigen.

Als Endtermin für die Konkurrenz ist der 30. Juni 1910 vorgeesehen. Die Beurteilung der für den Wettbewerb eingereichten Projekte erfolgt durch ein Preisrichterkollegium, bestehend aus den Herren Kantonsingenieur D. Sehneder in Aarau, Architekt Professor Dr. G. Gull in Zürich, a. O. Oberingenieur Dr. R. Moser in Zürich, Bauat Professor Stürzenacker in Karlsruhe, Oberbauat Prof. Dr. Fr. Engesser in Karlsruhe, Maler Prof. G. Schönleber in Karlsruhe und Ober-Ing. A. Natterer in Frankfurt a. M. als Vertreter des Kraftwerkes Laufenburg. Außerdem werden die beiden Städte Laufenburg und Kleinlaufenburg durch den Stadtmann bzw. Bürgermeister mit beratender Stimme im Preisgericht vertreten sein. Zur Verteilung gelangen drei Preise, ein I. Preis von 3125, ein II. von 1875 und ein III. von 1250 Fr.

Die Ausgabe der Unterlagen für den Wettbewerb erfolgt durch die Generalunternehmerin für den Bau des Kraftwerkes Laufenburg, die Deutsch-Schweizerische Wasserbau-Gesellschaft m. b. H. in Frankfurt a. M., Höchststr. 45, gegen Erlag von 5 Fr., die bei Ablieferung eines Entwurfs zurückerstattet werden.

Diesem Heft ist als Kunstbeilage V eine Ansicht des Gemeindehauses in Dner (St. Genf), von Architekt (B. S. A.) Maurice Traillard, Genf, beigegeben.